

Infoblatt: 128

Kuren

Kuren können als Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden. Vorsorgemaßnahmen sollen helfen, Krankheiten zu vermeiden. Rehabilitationsmaßnahme haben das Ziel, die Gesundheit wiederherzustellen, beziehungsweise die Verschlimmerung einer Krankheit zu verhindern. Kuren können ambulant oder stationär durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt jedoch: ambulant vor stationär. Das bedeutet, dass zunächst alle ambulanten Behandlungen am Wohnort ausgeschöpft sein müssen, bevor eine Kurmaßnahme durchgeführt werden kann.

Ambulante Vorsorgemaßnahme

Ambulante Vorsorgemaßnahmen werden in anerkannten Kurorten¹ durchgeführt und dauern mindestens 2 Wochen. Die Kosten für die Unterkunft, Verpflegung und Fahrkosten tragen Sie zunächst selbst. Die SECURVITA Krankenkasse beteiligt sich an den Kosten mit einem Zuschuss von 16 Euro pro Tag bzw. 25 Euro pro Tag für chronisch kranke Kleinkinder (bis zum 6. Lebensjahr). Zusätzlich werden die Kurarztkosten sowie die verordneten Heilmittel über den Badearztschein abzüglich der gesetzlichen Eigenanteile übernommen, z.B. bei Fango- oder Moorpackungen.

Ambulante Rehabilitation

Die ambulante Rehabilitation findet in der Regel in der Nähe des Wohnortes statt. Sie nehmen tagsüber die Behandlungen im Rehabilitationszentrum in Anspruch und können abends wieder nach Hause fahren. Wir übernehmen die Kosten für die Behandlung abzüglich des gesetzlichen Eigenanteils von 10 Euro je Kalendertag.

Stationäre Vorsorge oder Rehabilitation

Stationäre Maßnahmen sind nur dann möglich, wenn alle ambulanten Maßnahmen – auch die ambulanten Kurmaßnahmen – nicht ausreichend sind. Wir übernehmen die Kosten der stationären Behandlung in Vertragskliniken abzüglich des gesetzlichen Eigenanteils von 10 Euro je Kalendertag.

So funktioniert es

Welche Kur die richtige für Sie ist, ist abhängig von der medizinischen Notwendigkeit. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrem behandelnden Arzt. Wird Ihnen eine Vorsorgemaßnahme empfohlen, stellen wir Ihnen gerne die entsprechenden Antragsunterlagen zur Verfügung. Ist eine Rehabilitationsmaßnahme für Sie medizinisch sinnvoll, benötigen Sie zunächst keinen Antrag von uns. Das Formular „Muster 61“ wird direkt in der Arztpraxis ausgestellt. Sind alle medizinischen und gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, beteiligen wir uns an den Kosten.

¹ Unter www.baederkalender.de können Sie anerkannte Kurorte in Deutschland finden.



Das ist zu beachten

Ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit dienen, werden durch Ihre Rentenversicherung durchgeführt. Antragsformulare erhalten Sie direkt bei Ihrem Rentenversicherungsträger oder bei uns.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de